



Spendengütesiegel – Änderungen ab 01.05.2013

Die Verhandlungen zur Evaluierung des Kooperationsvertrages fanden zwischen Oktober 2012 und Jänner 2013 statt und wurden erfolgreich abgeschlossen. Der neue Kooperationsvertrag wurde von allen Kooperationspartnern unterschrieben und tritt rückwirkend mit 01.05.2013 in Kraft.

Nachstehend informieren wir Sie über die wichtigsten Änderungen:

- Erhält der Prüfer nach Abgabe der Bestätigung Informationen, die berechtigte Zweifel über die Erfüllung der Kriterien zulassen, muss er dies der KWT melden. Die NPO entbindet insoweit den Prüfer von der Verschwiegenheitspflicht.
- Die Beilagen II und III zum Kooperationsvertrag (Antrag auf Vergabe/Verlängerung, Prüfungsauftrag) wurden entsprechend der oa Neuerung geändert. Beachten Sie bitte, dass für zukünftige Verleihungen / Verlängerungen nur noch die neuen Formulare gelten!
- Die Mindestgliederung des Finanzberichtes wurde geringfügig geändert. Weiters wird festgelegt, dass auf die Erstellung eines gesonderten Finanzberichtes verzichtet werden kann, wenn aus einem veröffentlichten Jahresabschluss bzw. einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zumindest die vorgegebene Mindestgliederung abgeleitet werden kann.
- Die jährliche Bearbeitungsgebühr wird aufgrund der Valorisierung auf EUR 216,- (bei Spendenmitteln ab € 100.000,-) bzw. auf EUR 81,- (bei Spendenmitteln unter € 100.000,-) erhöht. Der zweckgewidmete Werbekostenbeitrag beträgt weiterhin EUR 50,-.

Den Kooperationsvertrag in der Fassung der Evaluierung 2012, gültig ab 01.05.2013 sowie die aktuellen Formulare finden Sie unter:

www.osgs.at/downloads/Wichtige-Dokumente

Für Fragen stehen Ihnen

Frau Niefergall (E-Mail: niefergall@kwt.or.at Tel.: 811 73 - 288) und

Frau Dr. Krumpöck (E-Mail: krumpoeck@kwt.or.at, Tel.: 811 73 - 286) sehr gerne zur Verfügung!



Österreichisches Spendengütesiegel
Das sichere Zeichen für Spenden mit Sinn.